

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

### **Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg**

#### **Staat Oldenburg**

**Oldenburg, Landtag 1.1849/51 - 33.1916/19; [N.F.] 1.1919/20 -  
5.1928/30[?]**

Anlage 31-37

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90128](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90128)

# Anlage 30.

## Protokoll

über die Eröffnung des durch Verordnung vom 2. März 1895 außerordentlich berufenen  
XXV. Landtags.

Geschehen zu Oldenburg im Landtagsgebäude am Freitag,  
den 15. März 1895, Vormittags 11 $\frac{1}{2}$  Uhr.

Nachdem durch Verordnung vom 2. März d. J. der  
Landtag des Großherzogthums auf den 15. März d. J.  
außerordentlich berufen worden war, begaben sich heute  
Seine Excellenz der Herr Minister Jansen und der unter-

zeichnete Amtsassessor zur Eröffnung des Landtags in die  
Versammlung der in beschlußfähiger Anzahl erschienenen Ab-  
geordneten.

Von Seiner Excellenz dem Herrn Minister Jansen  
wurde dort die hieneben angeschlossene Eröffnungsrede\*)  
verlesen.

Zur Beglaubigung.

Mützenbecher.

\*) Siehe Anlage A. zum Protokolle der ersten ordentlichen Sitzung.

# Anlage 31.

Eingeg. 1895 März 15.

## Selbstständiger Antrag.

Großherzogliche Staatsregierung wird ersucht, für die  
Zukunft davon abzusehen, bei der Zusendung der Regie-  
rungsvorlagen an die Abgeordneten vor Eröffnung des

Landtags eine geheime Behandlung der Vorlagen zu ver-  
langen.

### Begründung.

Die Zusendung der Vorlagen vor der Eröffnung ist  
sehr erwünscht und geeignet, die Erledigung der Arbeiten  
des Landtags zu fördern. Den vollen Nutzen würde diese  
Zusendung aber erst haben, wenn es den Abgeordneten

ermöglicht würde, durch rückhaltlose Besprechung mit anderen  
geeigneten Persönlichkeiten sich zu informiren. Anderer-  
seits ist den Abgeordneten es manchmal peinlich und  
schwierig, die verlangte Geheimhaltung zu wahren.

Jaspers. Sürgens. Hansing. Plagge. Huchting. Schröder. Hoyer. Aug. Schulze.

# Anlage 32.

Eing. 1895 März 15.

## Selbstständiger Antrag.

Ich beantrage eine authentische Interpretation des Gesetzes über das Unterrichts- und Erziehungswesen vom  
3. April 1855 Artikel 3 Ziffer 11 und Artikel 52 Absatz 2.

Meyer.

Unterstützt durch: Quatmann, Burlage, Bencke, Roter, Berhusen.



**Begründung.**

Es haben sich zwischen dem katholischen Oberschulkollegium und der Schulacht Hagstedt, Gemeinde Wisbeck, Differenzen über die Auslegung dieser Gesetzesbestimmungen ergeben, wobei das Staatsministerium der Auffassung des Oberschulkollegiums beigetreten ist.

Nach Ansicht des Antragstellers beruht dies auf einer Auslegung der betr. Bestimmungen, die sich mit seiner Auffassung derselben nicht deckt.

## Anlage 33.

**Selbstständiger Antrag.**

Der Landtag wolle für die Herstellung eines Piers zwischen dem Ochsenpier und dem Längspier in Nordenham in Verlängerung des südlichen Theils des ersteren und

Verbreiterung des letzteren mit drei Landungsbrücken, die erforderlichen Mittel bis zur Summe von 197 000 *M* zu Lasten des Eisenbahnaufonds bewilligen.

Groß. Schröder. Lübben. Hansing.

Unterstützt durch: Jaspers, Schulze, Wilken, Dohm, zur Horst.

**Begründung.**

Die dem Staatsministerium übergebene Petition des Nordenhamer Handelsvereins — sämtlichen Abgeordneten durch Abdruck mitgetheilt — weist ziffernmäßig nach, daß im vergangenen Jahre durch den Mangel an Schiffs- liegeplätzen eine Anzahl von Schiffen verhindert worden ist, Nordenham anzulaufen und dadurch auch sonstige Schädigungen des dortigen Verkehrs verursacht sind.

Es halten die Antragsteller, welche zum Theil dieses aus eigener Erfahrung bestätigen können, es deshalb für

ihre Pflicht, nachdem die Staatsregierung mit einem dies- bezüglichen Antrage nicht hervorgetreten ist, zu beantragen, daß der Landtag die Mittel zur Abhilfe dieses unsere Bevölkerung und die Einnahmen unserer Staatsbahn schädigenden Zustandes der Staatsregierung zur Verfügung stellt.

Sie beschränken dabei ihren Antrag auf das unbedingt Nothwendige.

Namens der Antragsteller.

Groß.

## Anlage 34.

**Selbstständiger Antrag.**

Der Landtag wolle beschließen:

an Großherzogliche Staatsregierung das Ersuchen zu richten, dem nächsten Landtage zu dem im Herzogthum geltenden Jagdgesetze eine Vorlage zu machen, welche in dasselbe Bestimmungen einfügt, die ge-

eignet erscheinen, durch eine Erschwerung des Ab- sages von in Schlingen gefangenen Hasen und Rehen, event. in analoger Weise, wie es in Preußen der Fall, der überhand nehmenden Wilddieberei zu steuern.

Meyer, als Antragsteller.

Unterstützt durch: Roter, Quatmann, Feldhus, Rückens, Wallrichs.

**Begründung.**

Das Fangen von Hasen und Rehen in Schlingen hat in vielen Gegenden des Landes einen Umfang ange- nommen, welcher die Jagd völlig zu vernichten droht. Im

benachbarten preussischen Gebiet besteht seit Jahren eine Einrichtung, welche den Absatz des mittelst Schlingen er- legten Wildes erheblich erschwert und dort die Folge gehabt

hat, daß jetzt viel weniger Wildddieberei mittelst Schlingenstellen getrieben wird als früher.

Es ist nun die Absicht des Antragstellers, durch eine Anregung des Landtags, welche er durch obigen selbst-

ständigen Antrag zu provociren gedenkt, der Großherzoglichen Staatsregierung die Prüfung der Frage nahe zu legen, ob nicht auch im Herzogthum ähnliche Einrichtungen möglich und durchführbar sind.

## Anlage 35.

### Interpellation.

In Betreff Trennung der Landgemeinde Oldenburg in zwei selbstständige Gemeinden wurde vom 25. Landtage in der Sitzung am 8. März beschlossen, die Regierung zu ersuchen, die Frage der Trennung einer eingehenden Prüfung zu unterziehen, über das Resultat der Prüfung der nächsten

Versammlung des Landtags Mittheilung event. Vorschläge zu machen.

Sch möchte daraufhin an die Regierung die Frage stellen, ob sie geneigt ist, dem gegenwärtig tagenden Landtage hierüber Mittheilung zu machen.

Hanken.

H. Koter. B. Hansing. H. Mfs. A. Bencke. A. zur Horst.

## Anlage 36.

Gingeg. 1895 März 21.

### Selbstständiger Antrag.

Die Abgeordneten für das Fürstenthum Lübeck beantragen gemeinschaftlich:

Der Landtag wolle die Staatsregierung ersuchen, Mittel und Wege ausfindig zu machen, um dem Ruin der körnerbauenden Landwirtschaft im Fürsten-

thum Lübeck entgegenzusteuern und event. den Bevollmächtigten im Bundesrath zu beauftragen, dahin gehende Bestrebungen der Reichsregierung zu unterstützen.

### Begründung.

Die anhaltend niedrigen Kornpreise stellen nicht nur die Existenz der heutigen Landwirthe in Frage, sondern die der Landwirtschaft überhaupt, wodurch der Gewerbe- und Arbeiterstand bei uns in Mitleidenschaft gezogen werden. Da im Fürstenthum Lübeck der Volkswohlstand allein von der Landwirtschaft abhängt, so bedeutet eine verlustbringende Landwirtschaft die Unmöglichkeit der Be-

völkerung, den finanziellen Anforderungen des Staates und der Gemeinden zu entsprechen. Soweit dieses in den letzten Jahren noch geschehen ist, hat der Besitz selbst und nicht das Einkommen aus demselben Opfer gebracht. Da keine Aussicht auf eine wesentliche Besserung der Verhältnisse in Sicht ist, so kann uns eine gewisse Beforgniß um unseres Staates Wohl nicht verdacht werden.

Die Antragsteller:

Weber. Dohm. Zeidler.

Unterstützt durch:

Bencke, Meyer, Schröder, Ed. Lübben, H. Koter, A. Burlage, E. Quatmann.



# Anlage 37.

## Schreiben

### Des Landtags an das Großherzogliche Staatsministerium.

An das Großherzogliche Staatsministerium.

Hoher Staatsregierung verfehlt der Landtag nicht, unter Bezugnahme auf § 11 der Geschäftsordnung ergebenst mitzutheilen, daß in der heutigen Sitzung Oberbürgermeister Dr. Roggemann zum Präsidenten, Konsul Groß zum Vicepräsidenten und Regierungsrath Rückens, Gemeindevorsteher Wilken und Gutsbesitzer Weber zu Schriftführern des Landtags gewählt sind.

Oldenburg, den 15. März 1895.

Der Präsident. Der Schriftführer.  
Roggemann. Weber.

An das Großherzogliche Staatsministerium.

Der Großherzoglichen Staatsregierung beehrt der Landtag sich gemäß § 28 der Geschäftsordnung ergebenst mitzutheilen, daß zur Begutachtung der Vorlagen der Großherzoglichen Staatsregierung folgende Ausschüsse gewählt sind:

1. ein Finanzausschuß für die Vorlagen Nr. 1, 2, 3 und 4, bestehend aus den Abgeordneten: Dohm, Feldhus, Heintz, Taspers, Jürgens (Vorsitzender), Meyer, Quatmann, Schröder und Wenke.
2. ein Eisenbahn-Ausschuß für die Vorlagen Nr. 5, 6, 7, 8 und 9, bestehend aus den Abgeordneten: Burlage, Groß, Hoyer, Iken, Lübben, Roggemann (Vorsitzender), Schulze, Wallrichs und Zerhusen.
3. ein Verwaltungs-Ausschuß, bestehend aus den Abgeordneten: Alfs, Bencke, Dohm, Hanken, Hansing, Huchting, Köhler, Rückens, Plagge (Vorsitzender), Roter und Wilken.
4. ein Petitions-Ausschuß, bestehend aus den Abgeordneten: zur Horst, Huchting (Vorsitzender), Jungblut, Lübben, Möhlmann, Plagge, Roter, Weber und Zerhusen.

Oldenburg, den 15. März 1895.

Der Präsident. Der Schriftführer.  
Roggemann. Weber.

An das Großherzogliche Staatsministerium.

Der Großherzoglichen Staatsregierung beehrt der Landtag sich ergebenst mitzutheilen, daß in heutiger Sitzung die Wahl des Abgeordneten Pastor Zeidler zu Katefau

als Abgeordneten des VIII. Wahlkreises für gültig erklärt ist und die Wahlakten hieneben zurückerfolgen.

Oldenburg, den 22. März 1895.

Der Präsident. Der Schriftführer.  
Roggemann. Rückens.

#### Anlage 1.

An das Großherzogliche Staatsministerium.

Auf das geehrte Schreiben Großherzoglicher Staatsregierung vom 5. März d. Js. betreffend Erhöhung einer für das vorbehaltene Krongut bewilligten Anleihe, erwidert der Landtag ergebenst, daß er unter der Annahme des Verzichtes Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs auf die vom 24. Landtage bewilligte Anleihe von 150 000 *M* zur Erbauung eines Palais für Seine Hoheit den Herzog Georg Ludwig, seine Zustimmung erteilt, daß die durch Schreiben vom 6. März 1894 bewilligte Anleihe für das vorbehaltene Krongut von 400 000 *M* zum Zwecke der Erbauung eines demnächst in das Eigenthum des vorbehaltenen Kronguts fallenden Palais für Seine Königliche Hoheit den Erbgroßherzog um 100 000 *M* erhöht werde, für welche dieselben Bedingungen, wie für die bisherige Anleihe, maßgebend sind.

Oldenburg, den 22. März 1895.

Der Präsident. Der Schriftführer.  
Roggemann. S. B.  
Kohde.

#### Anlage 2.

An das Großherzogliche Staatsministerium.

Auf das geehrte Schreiben Großherzoglicher Staatsregierung vom 5. März d. Js. betreffend Zuschuß zu einer Baugewerk- und Maschinenbauschule im Herzogthum Oldenburg, erwidert der Landtag ergebenst, daß er sich damit einverstanden erklärt,

1. daß der in dem § 38 des Voranschlags der Ausgaben des Herzogthums als Zuschuß für die Errichtung einer Baugewerk- und Maschinenbauschule für die Jahre 1895 und 1896 eingestellte Betrag von je 10 000 *M* zur Verwendung komme, wenn von einer Gemeinde im Herzogthum ein Zuschuß von mindestens 2500 *M* jährlich zu der fraglichen Anstalt geleistet wird, und
2. daß außer den bewilligten 34 800 *M* der für das Jahr 1894 bewilligte Zuschuß von 10 000 *M*, sowie etwaige Ersparungen an dem Zuschusse für

das Jahr 1895 für die Kosten des Grunderwerbes und des Baues der Baugewerk- und Maschinenbau-  
schule mit zur Verwendung gelangen.

Oldenburg, den 23. März 1895.

Der Präsident. Koggemann.	Der Schriftführer. F. B. Kohde.
------------------------------	---------------------------------------

#### Anlage 3.

An das Großherzogliche Staatsministerium.

Auf das geehrte Schreiben Großherzoglicher Staats-  
regierung vom 5. März d. J. betreffend den Entwurf eines  
Gesetzes für das Großherzogthum Oldenburg vom 3. April  
1894 betreffend das Gehalts-Regulativ für den Civildienst  
erwidert der Landtag ergebenst, daß er dem vorgelegten  
Gesegentwurfe mit dem Zusätze:

„und ferner zu Nr. 69 die Ziffer 3. in 2. abgeändert“,  
seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilt und die erfor-  
derlichen Mittel für die laufende Finanzperiode bewilligt.

Oldenburg, den 23. März 1895.

Der Präsident. Koggemann.	Der Schriftführer. F. B. Kohde.
------------------------------	---------------------------------------

#### Anlage 4.

An das Großherzogliche Staatsministerium.

Auf das geehrte Schreiben Großherzoglicher Staats-  
regierung vom 5. März d. J. betreffend Ankauf der an  
die Seminargründe in Oldenburg anstoßenden Hausbesitzung  
(Peterstraße Nr. 10) mit Garten, erwidert der Landtag  
ergebenst, daß er zum Voranschlag der Ausgaben des Her-  
zogthums Oldenburg für den Ankauf der bezeichneten Haus-  
besitzung den Betrag von 36 000 *M.* nachträglich bewilligt.

Oldenburg, den 22. März 1895.

Der Präsident. Koggemann.	Der Schriftführer. F. B. Kohde.
------------------------------	---------------------------------------

#### Anlage 5.

An das Großherzogliche Staatsministerium.

In Erwiderung des geehrten Schreibens Großherzog-  
licher Staatsregierung vom 8. März d. J. betreffend die  
Uebersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Eisen-  
bahn-Betriebskasse des Herzogthums Oldenburg nebst Ver-  
gleichung mit dem Voranschlage der Finanzperiode 1891/93  
erteilt der Landtag, soweit erforderlich, zu den vorliegenden  
Voranschlags-Ueberschreitungen und zur Herstellung der  
unter Nr. 6, 46, 57 und 59 der Anlage C genannten  
Hochbauten nachträglich seine Zustimmung.

Oldenburg, den 23. März 1895.

Der Präsident. Koggemann.	Der Schriftführer. F. B. Kohde.
------------------------------	---------------------------------------

#### Anlage 6.

An das Großherzogliche Staatsministerium.

Auf das geehrte Schreiben Großherzoglicher Staats-  
regierung vom 8. März d. J., betreffend die Uebernahme  
der Bahn Essen-Löningen in das Eigenthum des Staates,  
erwidert der Landtag ergebenst, daß er:

1. die Großherzogliche Staatsregierung ermächtigt,  
zwecks Uebernahme der Bahn Essen-Löningen in  
das Eigenthum des Staates, der Gemeinde Löningen  
gegenüber die Verpflichtung zu übernehmen, pro  
rata temporis von dem Zeitpunkte der Uebernahme  
an, die nach dem Anleihevertrag erforderlichen  
Zahlungen an Zinsen und Amortisationen für die  
Gemeinde zu leisten gegen Uebertragung aller Rechte  
der Gemeinde aus diesem Anleihevertrage und des  
Guthabens derselben bei der Oldenburgischen Spar-  
und Leih-Bank und ferner sich zu verpflichten, von  
dem Betrage dieses Guthabens der Ortsgemeinde  
Löningen 4527,25 *M.* für das hergegebene Land  
auszubezahlen,
2. sich damit einverstanden erklärt, daß der Rest des  
Guthabens der Gemeinde Löningen bei der Spar-  
und Leihbank sodann dem Eisenbahnbaufonds über-  
wiesen wird, und bewilligt, daß die kontraktmäßigen  
Zinsen und Abtragungen der Obligationsschuld der  
Gemeinde bei der genannten Bank aus den Mitteln  
des Eisenbahnbaufonds erfolgen,
3. falls eine Vereinbarung mit der Gemeinde Löningen  
im Sinne der Ermächtigung sub 1 bis zum 1. Mai  
dieses Jahres nicht zu Stande kommt, zwecks  
Uebernahme der Bahn Essen-Löningen in das  
Eigenthum des Staates die Auszahlung von  
352 406,90 *M.* nebst Zinsen à 3½ % per Jahr  
vom 1. April 1895 bis zum Tage der Auszahlung  
an die Gemeinde Löningen unter Vorbehalt der  
endgültigen Festsetzung des Betrages zu Lasten des  
Eisenbahnbaufonds bewilligt,
4. sich damit einverstanden erklärt, daß die Mittel des  
Erneuerungsfonds der Bahn Essen-Löningen im  
Betrage von 11 415,40 *M.* vorbehaltlich der Fest-  
stellung des Bestandes der Eisenbahn-Betriebskasse  
überwiesen werden.

Oldenburg, den 23. März 1895.

Der Präsident. Koggemann.	Der Schriftführer. F. B. Kohde.
------------------------------	---------------------------------------

#### Anlage 7.

An das Großherzogliche Staatsministerium.

Auf das geehrte Schreiben Großherzoglicher Staats-  
regierung vom 8. März d. J. erwidert der Landtag er-  
gebenst, daß er zum Zwecke der Entlastung des angelegten  
Voranschlags-Kontos die zum Ankauf des Gildemeister'schen  
Schuppens in Nordenham aufgewendeten 15 440,11 *M.*  
zu Lasten des Titel VII der Eisenbahn-Betriebskasse für

1894 bewilligt, sowie zu dem Güterschuppen-Anbau in Zeber seine Zustimmung erteilt.

Oldenburg, den 23. März 1895.

Der Präsident. Roggemann.	Der Schriftführer. J. B. Kohde.
------------------------------	---------------------------------------

Anlage 8.

An das Großherzogliche Staatsministerium.

Auf das geehrte Schreiben Großherzoglicher Staatsregierung vom 13. März d. Js., betreffend Ausführung einiger Ergänzungen und Erweiterungen bezw. Verbesserungen von Eisenbahn-Anlagen, erwidert der Landtag ergebenst, daß er zum Zweck der Ausführung der unter Ziffer 1 bis 37 obengedachten Schreibens aufgeführten Ergänzungen u. der Bahnanlagen die Summe von 62 301,64 *M* zum Voranschlage der Eisenbahn-Betriebskasse für die Finanzperiode 1894/96 bewilligt.

Oldenburg, den 23. März 1895.

Der Präsident. Roggemann.	Der Schriftführer. J. B. Kohde.
------------------------------	---------------------------------------

Anlage 9.

An das Großherzogliche Staatsministerium.

Auf das geehrte Schreiben Großherzoglicher Staatsregierung vom 14. März d. Js., betreffend Herstellung einer Fußwegüberführung über die Bahnhofsgleise von der Karlstraße nach dem Bahnhofsvorplatz zu Oldenburg, erwidert der Landtag ergebenst, daß er zur Herstellung der

gedachten Fußwegüberführung die Summe von 35 500 *M* zu Lasten des Eisenbahn-Baufonds unter der Bedingung bewilligt, daß die Anlage dauernd und kostenlos der öffentlichen Benutzung zur Ueberwegung zwischen der Karlstraße und der Bahnhofstraße übergeben wird.

Oldenburg, den 23. März 1895.

Der Präsident. Roggemann.	Der Schriftführer. J. B. Kohde.
------------------------------	---------------------------------------

Anlage 10.

An das Großherzogliche Staatsministerium.

Auf das geehrte Schreiben Großherzoglicher Staatsregierung vom 19. d. Mts., betreffend den Neubau eines Isolirhauses bei dem Peter Friedrich Ludwig-Hospital zu Oldenburg, erwidert der Landtag ergebenst, daß er zu diesem Zwecke die Summe von 30 000 *M* zu § 23 der Ausgaben der Landeskasse des Herzogthums pro 1894/96 aus verfügbaren Geldern bewilligt, unter der Voraussetzung, daß die Großherzogliche Staatsregierung sich zuvor davon überzeugt, daß mit den bereiten Mitteln eine den Anforderungen der Neuzeit entsprechende Einrichtung getroffen werden kann, und mit der Auflage an die Hospital-Verwaltung, 15 Jahre lang und zwar beginnend mit der nächsten Finanzperiode, jährlich die Summe von 1000 *M* an die Landeskasse des Herzogthums zurück zu zahlen.

Oldenburg, den 23. März 1895.

Der Präsident. Roggemann.	Der Schriftführer. J. B. Kohde.
------------------------------	---------------------------------------

## In Veranlassung von Anträgen der Abgeordneten und Ausschüsse.

An das Großherzogliche Staatsministerium.

In Folge des in Abschrift beigelegten selbstständigen Antrags des Abgeordneten Jaspers gestattet der Landtag sich der Großherzoglichen Staatsregierung die Mittheilung zu machen, daß er in der Sitzung am 22. März d. J. beschlossen hat, Großherzogliche Staatsregierung zu ersuchen, für die Zukunft davon abzusehen, bei der Zufassung der Regierungsvorlagen an die Abgeordneten vor Eröffnung des Landtags eine geheime Behandlung der Vorlagen zu verlangen.

Oldenburg, den 23. März 1895.

Der Präsident. Roggemann.	Der Schriftführer. J. B. Kohde.
------------------------------	---------------------------------------

An das Großherzogliche Staatsministerium.

Der Großherzoglichen Staatsregierung gestattet sich der Landtag die Mittheilung zu machen, daß er in der

Sitzung am 23. März d. Js. in Folge eines desfallsigen Antrags des Abgeordneten Groß beschlossen hat, für die Herstellung eines Piers zwischen dem Ochsenpier und dem Längspier in Nordenham in Verlängerung des südlichen Theils des ersteren und Verbreiterung des letzteren mit zwei Landungsbrücken und Herstellung eines Duff d'Alben am Südennde des Längspiers die erforderlichen Mittel bis zur Summe von 193 500 *M* zu Lasten des Eisenbahn-Baufonds zu bewilligen.

Oldenburg, den 23. März 1895.

Der Präsident. Roggemann.	Der Schriftführer. J. B. Kohde.
------------------------------	---------------------------------------

An das Großherzogliche Staatsministerium.

Der Großherzoglichen Staatsregierung gestattet sich der Landtag die Mittheilung zu machen, daß er in der Sitzung am 23. März d. Js. in Folge eines desfallsigen



Antrags des Abgeordneten Meyer beschlossen hat, an die Großherzogliche Staatsregierung das Ersuchen zu richten, dem nächsten Landtage zu dem im Herzogthum geltenden Jagdgesetze eine Vorlage zu machen, welche in dasselbe Bestimmungen einfügt, die geeignet erscheinen, eine Erschwerung des Abfanges von in Schlingen gefangenen Hasen und Rehen, Rebhühnern und Birkwild, event. in analoger

Weise, wie es in Preußen der Fall, der überhand nehmenden Wildddieberei zu steuern.

Oldenburg, den 23. März 1895.

Der Präsident.	Der Schriftführer.
Roggemann.	J. B.
	Kohde.

### In Veranlassung an den Landtag gerichteter Petitionen.

An das Großherzogliche Staatsministerium.

Großherzoglicher Staatsregierung erlaubt der Landtag sich die anliegende Petition des Agitations-Komitees zur Förderung des Baus einer normalspurigen Staatsbahn von Friesoythe nach dem Süden, betreffend Erbauung dieser Eisenbahn, zu übergeben und zwar als Material für spätere Berathungen, nach Maßgabe der in der Vorlage vom 16. Oktober 1890 (Anlage 28 der Druckfachen der 1. Versammlung des 24. Landtages) enthaltenen Grundzüge, und in der Erwartung, daß alsdann das fragliche Projekt, wenn möglich mit in erster Linie berücksichtigt werde.

Oldenburg, den 23. März 1895.

Der Präsident.	Der Schriftführer.
Roggemann.	J. B.
	Kohde.

An das Großherzogliche Staatsministerium.

Die anliegende Petition der Interessenten des Dch-tumer Sandes, betreffend Entschädigung wegen mangelhafter Zuwässerung der Außendeichsländereien auf dem Dch-tumer Sande, gestattet der Landtag sich der Großherzoglichen Staatsregierung zur Prüfung zu überweisen mit der Maßgabe, daß dieselbe, falls der Schaden der Wittsteller nachgewiesen, berücksichtigt werde.

Oldenburg, den 23. März 1895.

Der Präsident.	Der Schriftführer.
Roggemann.	J. B.
	Kohde.

An das Großherzogliche Staatsministerium.

Die anliegende Petition der Stadtmagistrate von Sever, Varel und Cutin, betreffend Wittwenversorgung der mit Pensionsberechtigung angestellten Beamten der Städte 1. Klasse, beehrt der Landtag sich der Großherzoglichen Staatsregierung zur Prüfung zu überweisen mit der Maßgabe, daß ein Anschluß an die Wittwen- und Waisenkasse zur Zeit nicht in Aussicht zu nehmen ist.

Oldenburg, den 23. März 1895.

Der Präsident.	Der Schriftführer.
Roggemann.	J. B.
	Kohde.

An das Großherzogliche Staatsministerium.

Die anliegende Petition des Pakenjer Gemeinderaths, betreffend das an den Jade-Seelen bisher für den Verkehr mit Torf gebräuchliche Maaß, gestattet der Landtag sich der Großherzoglichen Staatsregierung zur Prüfung zu überweisen mit der Maßgabe, die Angelegenheit in zweckmäßiger Weise zu regeln.

Oldenburg, den 23. März 1895.

Der Präsident.	Der Schriftführer.
Roggemann.	J. B.
	Kohde.

An das Großherzogliche Staatsministerium.

Der Großherzoglichen Staatsregierung erlaubt der Landtag sich die anliegende Petition des Vereins der Hengsthalter des Herzogthums Oldenburg, betreffend die Ausführung des Rührungs-Gesetzes vom 17. Mai 1894 zur Berücksichtigung zu überweisen mit der Maßgabe:

1. daß die Untersuchung des Hengstes durch die Thierärzte-Kommission nicht in Gegenwart der Großherzoglichen Rührungskommission stattfinden darf,
2. daß der Hengsthalter berechtigt ist, nach stattgehabter Untersuchung seines Hengstes durch die Thierärzte-Kommission über das Resultat der thierärztlichen Untersuchung von dem Vorsitzenden der Rührungskommission Auskunft zu verlangen.

Oldenburg, den 23. März 1895.

Der Präsident.	Der Schriftführer.
Roggemann.	J. B.
	Kohde.

An das Großherzogliche Staatsministerium.

Die anliegende Petition des Thierarztes F. Grashorn zu Dvelgönne, betreffend Stutenföhrung, beehrt der Landtag sich der Großherzoglichen Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

Oldenburg, den 23. März 1895.

Der Präsident.	Der Schriftführer.
Roggemann.	J. B.
	Kohde.